



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrten der KLJB Bechen (AGB „Fahrten“)

K
L
J
B



Bechen

Katholische Landjugendbewegung Bechen

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Standardanmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

KLJB Bechen

Odenthaler Straße 3

51515 Kürten

Die Anmeldung kann einfach im Kontaktbüro Bechen abgegeben werden. Alternativ kann die Anmeldung bei den für die Fahrt verantwortlichen, auf der Anmeldung genannten, Leitern abgegeben werden. Eine Abgabe bei anderen Leitern garantiert keine Teilnahme an der Fahrt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs bei den genannten Stellen.

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

2. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist unverzüglich nach Abgabe der Anmeldung zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf folgendes Konto der KLJB Bechen:

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

DE83370691250305762024

GENODED1RKO

Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages auf das oben angegebene Konto sind wir berechtigt, den für die/den Teilnehmer -in bis dahin reservierten Platz anderweitig zu belegen.

3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer -in ihre/seine Teilnahmebestätigung.

Ca. zwei Wochen vor der Fahrt erhält die/der Teilnehmer -in weitere Infos.

4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber den verantwortlichen Leitern der Fahrt erfolgen.

Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 29 Tage vor Reiseantritt: 25% der Fahrtkosten

Absage bis Reiseantritt: 50% der Fahrtkosten

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei den verantwortlichen Leitern.

Sind der KLJB Bechen nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstanden, ist diese berechtigt, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Katholische Landjugendbewegung Bechen

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Alle Teilnehmer sind durch die KLJB Bechen für die Dauer der Veranstaltung Unfallversichert. Dazu werden alle Teilnehmer mit den nötigen Daten der KLJB Köln gemeldet. Für den Verlust von Sachen haften die/der Teilnehmer -in bzw. deren/dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der/des Teilnehmers -in in Anspruch genommen.

7. Betreuung

Alle Fahrten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

8. Spielregeln

Setzt sich ein/ eine Teilnehmer -in trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er sonstige grobe Verstöße, hat die Fahrtleitung das Recht, die/ en Teilnehmer -in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken, oder von den Eltern abholen zu lassen.

9. weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, der Fahrt und einer späteren Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer -innen elektronisch gespeichert.

Eine Weitergaben der Daten erfolgt nur in den engen Begrenzungen des Datenschutzes. Während der Fahrt werden Fotos von den Teilnehmern -innen gemacht. Diese dürfen später ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das Amtsgericht Bergisch Gladbach vereinbart.

11. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Durch die Abgabe der Anmeldung für die Freizeit erkennt die/der Teilnehmer -in, bzw. ihre/seine Eltern die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrten der KLJB Bechen an.